

GESCHÄFTSBERICHT

SERAFE AG 2022

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Kennzahlen	4
Vorwort	6
Corporate Governance	7
Organigramm Stand 31.12.2022	7
Aktionariat	7
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	8
Lagebericht	10
Finanzbericht	13
Bilanz	13
Erfolgsrechnung	15
Geldflussrechnung	17
Eigenkapitalnachweis	19
Anhang	20
Erläuterung zur Bilanz	26
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	30
Anhangangaben gemäss Art. 959c OR	32
Gewinnverwendung und Eigenkapital	34
Bericht der Revisionsstelle	36

Die wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2022
Kapitalanlagen und flüssige Mittel in Tausend CHF	4'858	6'065
Rückstellungen in Tausend CHF	1'710	2'111
Bilanzsumme in Tausend CHF	10'209	13'695
Eigenkapital in Tausend CHF	6'587	9'560
Erträge in Tausend CHF	25'239	22'260
Verwaltungskosten in Tausend CHF	19'974	18'447
Jahresergebnis in Tausend CHF	3'920	2'973
Anzahl Rechnungen	5'616'072	5'061'491
Anzahl geführte telefonische Anfragen	396'482	328'909
Anzahl eingegangene schriftliche Anfragen	275'336	233'676
Anzahl Mitarbeitende Hauptsitz (Köpfe)	34	37
Anzahl Mitarbeitende Callcenter (Köpfe)	79	84
Anzahl Mandatsträger/externe Berater (Köpfe)	14	14



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die SERAFE AG darf auf ihr viertes erfolgreiches Geschäftsjahr seit der Einführung des aktuellen Abgabesystems zurückblicken; wiederum geprägt von verschiedenen Verbesserungen bei der täglichen Umsetzung ihres Mandates als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe.

Die Erhebungsstelle arbeitet unverändert intensiv mit den für die monatlichen Datenlieferungen zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und der Kantone, zusammen mit dem BAKOM, ihrer Aufsichtsbehörde, verschiedenen Bundesämtern und anderen am Mandat beteiligten Partnern aktiv an der Optimierung der Datenqualität. Die SERAFE AG bemüht sich mit der Unterstützung ihrer Kunden täglich darum, dass die Datenqualität in den Registern durch die zuständigen Einwohnerdienste kontinuierlich verbessert wird. Eine Herausforderung - nicht nur für die Erhebungsstelle; eine Herausforderung ebenso für die mehr als 2'100 zuständigen Einwohnerdienste der Gemeinden und für die 26 Stellen der zuständigen Kantone, welche für die Korrektheit und die Vollständigkeit der monatlich gelieferten Daten verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang erweisen sich die Korrekturen inkorrekt erfasster historischer Daten zunehmend als eine grosse Herausforderung, um die Korrektheit von Fakturen auch für rückwirkende Perioden bis ins Jahr 2019 sicherzustellen. Diese Problematik ist komplex und stellt die Erhebungsstelle wie auch die Einwohnerdienste vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen.

Die absolute Sicherstellung des Schutzes der Personendaten unserer Kunden einerseits und die permanente Überwachung der Sicherheit unserer IT-Systeme andererseits sind zentrale Prioritäten, welchen die Erhebungsstelle auch im vierten Erhebungsjahr gewährleisten konnte.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt dabei einen grossen Stellenwert ein und die Erhebungsstelle als Organisation erfüllt den Standard für die Zertifizierung eines Datenschutzmanagementsystems gemäss der ISO 27701 Norm, welche eine Erweiterung der Informationssicherheit gemäss ISO 27001 darstellt, nach der die SERAFE AG schon seit 2018 zertifiziert ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte wiederum ein Rückgang von Anfragen an die Erhebungsstelle festgestellt werden. Die eingegangenen Fragen und Mitteilungen erreichen die SERAFE AG mittlerweile vornehmlich über das Callcenter, das Webformular oder durch Briefpost. Die Bearbeitungszeit der Anfragen beläuft sich in der Regel auf wenige Tage. Fälle, deren Klärung Rückfragen an die Einwohnerdienste voraussetzen, nehmen einiges mehr Zeit in Anspruch. Die Wartezeiten im Callcenter sind mittlerweile – abgesehen von den ersten Tagen unmittelbar nach den monatlichen Rechnungsläufen – kaum noch erwähnenswert.

Die SERAFE AG bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der Erhebungsstelle für ihren persönlichen Einsatz, ohne den die Qualität nicht in dem Masse hätte verbessert werden können. Merci!

Wir bedanken uns ebenso bei unserer Auftraggeberin, dem UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation), bei unserer Aufsichtsbehörde, dem BAKOM (Bundesamt für Kommunikation), dem BFS (Bundesamt für Statistik) sowie bei allen Mitarbeitenden der Gemeinden und der Kantone. Ohne ihren täglichen Einsatz wäre die Erhebung der Radio- und Fernsehabgabe nicht möglich.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

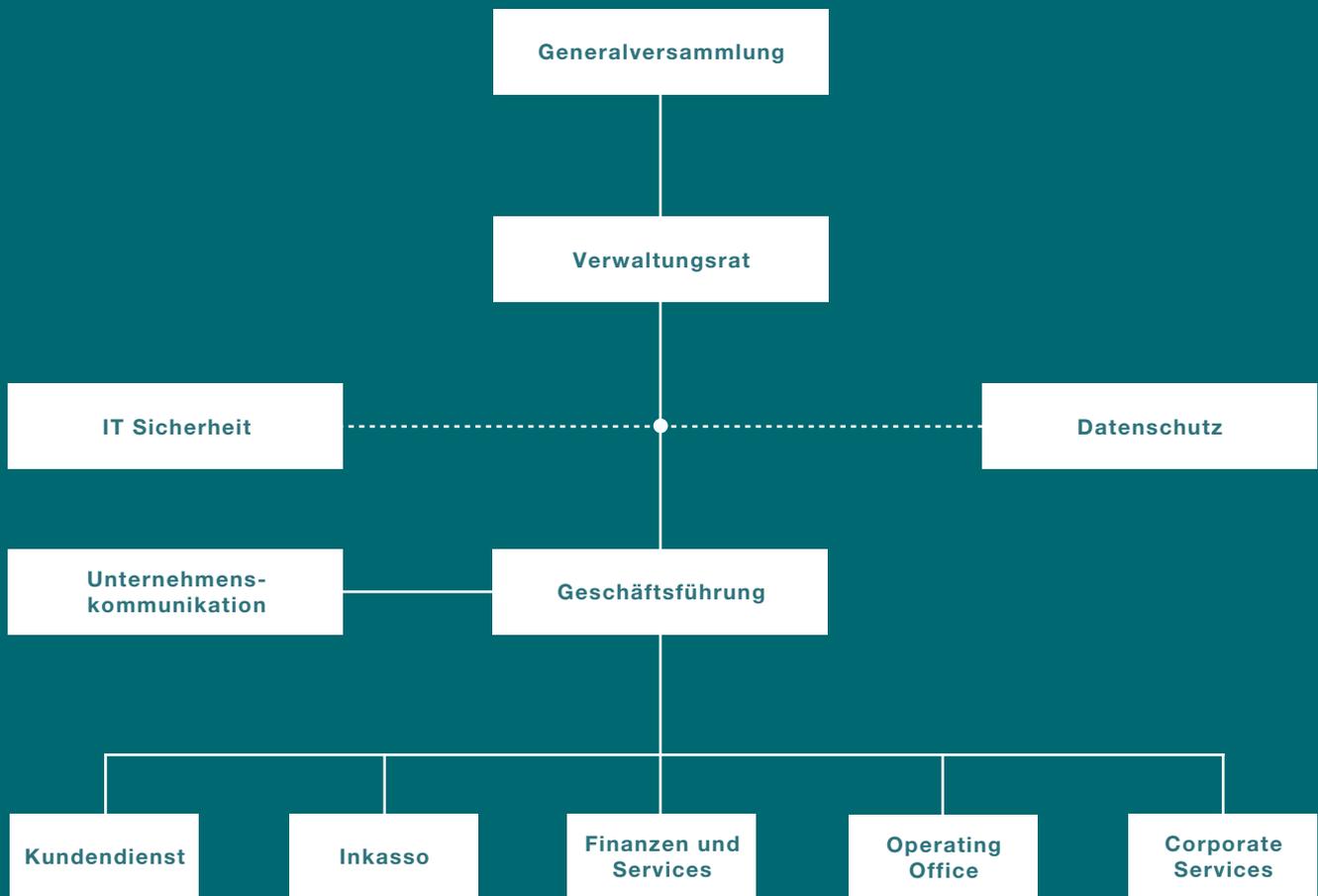
Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Tätigkeitsberichtes 2022, welcher auf unserer Homepage eingesehen werden kann (www.serafe.ch/de/medienbereich).

Werner Krauer
Verwaltungsratspräsident

Daniel Schweizer
Geschäftsführer

Organigramm

Stand 31.12.2022



Aktionariat

Die SERAFE AG gehört zu 100 % der Secon AG mit Sitz in Fehrltorf.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss Statuten aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und seine beiden Vizepräsidenten, welche gleichzeitig den Verwaltungsratsausschuss bilden. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Werner Krauer	Präsident des Verwaltungsrates
Daniel Schweizer	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Yves Pitton	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Jérôme Schurink	Mitglied des Verwaltungsrates
Laurent Wassenberg	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrik Odermatt	Mitglied des Verwaltungsrates
Vanisha Renggli	Mitglied des Verwaltungsrates

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Daniel Schweizer	Geschäftsführer
Stefan Bischof	Stv. Geschäftsführer/Leiter Inkasso
Chris Baur	Leiter Betriebliche Abläufe
Erich Heynen	Leiter Unternehmenskommunikation
Ramon Härtli	Leiter Finanzen und Services
Roman Jetzer	Leiter Kundendienst



Lagebericht

Geschäftsverlauf – Erfüllung des Mandates

Die Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr ver- sandte in der Berichtsperiode mehr als 5 Millionen Rech- nungen, Mahnungen und Betreibungsandrohungen und leitete Betreibungen ein. Die Zustellung der Fakturen per Post nimmt nach wie vor kontinuierlich ab; zu Gunsten der digitalen Kanäle wie eBill oder E-Mail. Die Begleichung der Forderungen erfolgt ebenso vermehrt über elektronische Kanäle wie die E-Banking-Portale der Geldinstitute oder deren Lastschriftverfahren.

Per Ende 2022 erreichten die Überweisungen an den Bund für das vierte Erhebungsjahr den Gesamtbetrag von rund CHF 1'115 Mio.

Die Erhebungsstelle wurde 2022 für ihre Tätigkeit mit CHF 22.3 Mio.* entschädigt. Der Gewinn nach Steuern beläuft sich auf rund CHF 3.0 Mio. Der Betriebsaufwand steht mit CHF 18.4 Mio. zu Buche. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 erhöhte sich gegenüber dem Stand per 31.12.2021 um 34.3 % beziehungsweise um rund CHF 3.5 Mio. auf CHF 13.7 Mio. (Vorjahr CHF 10.2 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung bei der Position «Finanzanlagen» zurück- zuführen.

Die SERAFE AG beschäftigte zur Bewältigung ihres Man- dates per Ende 2022 am Hauptsitz in Pfäffikon (SZ) 37 Mitarbeitende und in den Callcentern in Fribourg und Basel deren 84.

Die Mehrzahl der Anfragen an unseren Kundendienst ent- fällt unverändert auf rechnungsbezogene Anliegen. Dass Kundenanfragen zu Personen-, Adress- und Haushalt- daten vermehrt direkt an die Einwohnerdienste gerichtet werden ist insofern sinnvoll, als die Datenhoheit dort ange- siedelt ist. Telefonische Kundenanfragen können oft direkt im Gespräch mit dem Kundendienst beantwortet werden; Anfragen via Briefpost oder über das Webformular werden grossmehrerheitlich innert wenigen Tagen beantwortet.

**Dieser Wert beinhaltet auch den Mehraufwand, mit welchem die Erhebungsstelle für Arbeiten ausserhalb ihres Mandates laut Pflichtenheft für das Abgabebjahr 2021 mit CHF 1.3 Mio. entschädigt wurde.*

Daten – Datenlieferungen – Datenqualität

Unverändert sieht sich die Erhebungsstelle mit der nach wie vor optimierbaren Qualität der monatlich gelieferten Daten konfrontiert. Obschon die technischen Vorgaben von den Daten liefernden Partnern mittlerweile grössten- teils eingehalten werden, treffen die Datenlieferungen ein- zelner Kantone bis zum heutigen Zeitpunkt zu spät, un- vollständig, mit Abweichungen oder doppelt ein. Dieser Umstand verzögert den nachfolgenden Plausibilitäts- und Abstimmungsprozess der gelieferten Daten nach wie vor massgeblich. In Ermangelung gesetzlicher Grundlagen darf die SERAFE AG an den gelieferten Daten keine Än- derungen vornehmen. Auch die Herausforderungen im Zu- sammenhang mit den für die korrekte Rechnungstellung unabdingbaren notwendigen Korrekturen historischer Daten sind nach wie vor nicht zu unterschätzen.

Darum richten sowohl die Erhebungsstelle als auch die am Mandat beteiligten Partner nach wie vor ein besonderes Augenmerk auf die Datenqualität und die Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung derselben.

Risikobeurteilung

Der schon vor Mandatsbeginn aufgesetzte Risiko- Manage- ment-Prozess, welcher an den ISO/IEC 27001-Standard** angelehnt ist, beinhaltet:

- Erfassung der Werte und Risiken;
- Festlegen der Eintreffens-Wahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen;
- Bewertung der Risiken, Erhebung der Akzeptanz und Zuordnung zu einem Besitzer.

Die Risiken werden auf einer Matrix nach Auswirkung visualisiert sowie mittels interner Management-Werkzeuge proaktiv überwacht und regelmässig neu beurteilt.

Seit ihrem Mandatsantritt räumt die Erhebungsstelle der Sicherstellung des Schutzes der Personendaten ihrer Kun- den höchste Priorität ein. Ein ebenso anspruchsvolles Un- terfangen wie die permanente Überwachung der Sicherheit der IT-Systeme. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und des Verwaltungsrats nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Mit regelmässigen Penetra- tionstests und in Auftrag gegebenen Cyberattacken durch externe IT-Sicherheitsfirmen wird kontinuierlich sowohl das Abwehrdispositiv getestet als auch der Ausbildungsstand der Mitarbeitenden geprüft.

Die Angriffe auf die wahrscheinlich umfangreichste Datensammlung der Schweiz blieben auch in diesem Berichtsjahr erfolglos und konnten zur Gewährleistung der geforderten Datensicherheit erfolgreich abgewehrt werden.

*** Im Bestreben, der Datensicherheit und dem Datenschutz höchste Priorität einzuräumen, erlangte die Erhebungsstelle als erstes Schweizer Unternehmen den Standard für die Zertifizierung eines Datenschutzmanagementsystems nach der ISO 27701 Norm, welche eine Erweiterung der Informationssicherheit gemäss ISO 27001 darstellt, nach der die Erhebungsstelle schon seit 2018 zertifiziert ist.*

Systementwicklung – Optimierung der Prozesse

Die SERAFE AG bedient sich der seit Jahren erfolgreich im Einsatz stehenden Inkasso-Systemlösung (ERP) ihres Mutterhauses, der Secon AG. Die Erhebungsstelle investiert jedes Jahr einen siebenstelligen Betrag in die Optimierung der Prozesse und in die Weiterentwicklung ihrer Systeme.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Veränderungen beim Mutterhaus Secon AG

Das Mutterhaus der SERAFE AG - die Secon AG - und die Sumex AG - eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ELCA Gruppe - haben sich im April 2022 entschieden, ihre Kräfte zu bündeln und eine strategische Partnerschaft einzugehen. Die Sumex AG hat dabei eine Mehrheitsbeteiligung an der Secon AG übernommen. Der Entscheid für diesen Schulterschluss hat für die Erhebungsstelle insofern einen Einfluss, als die SERAFE AG künftig auf zusätzliche Ressourcen in der IT-System-Entwicklung zugreifen kann.

Neue VR Mitglieder

Mit dem Zusammengehen der Secon AG und der Sumex AG ging parallel auch eine Veränderung im Verwaltungsrat der SERAFE AG als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr einher. Die Zusammensetzung des aktuellen Verwaltungsrates der SERAFE AG entnehmen Sie der Seite 8 dieses Berichtes und kann auf der Webseite der Erhebungsstelle ebenfalls eingesehen werden (www.serafe.ch).

Zukunftsaussichten

Die kontinuierlichen Bestrebungen der Erhebungsstelle zur Erhöhung der Datenqualität werden auch in den kommenden Jahren unverändert im Fokus ihres Tuns stehen. Massnahmen im Zuge der Professionalisierung und Digitalisierung der Einwohnerregister sowie die direkt damit einhergehende kontinuierliche Verbesserung der von den Kantonen und Gemeinden gelieferten Daten werden dazu beitragen, die aktuell schon sehr tiefe Quote fehlerhafter Abgaberechnungen weiter zu senken.

Externe Faktoren beurteilt die Erhebungsstelle wie in der Vergangenheit je nach Themenkreis unterschiedlich:

- Die vom Parlament beschlossenen Änderungen des Datenschutzgesetzes werden für die Erhebungsstelle einige Herausforderungen darstellen.
- Durch die stetig wachsende Anzahl offener Forderungen wird die Erhebungsstelle mehr denn je gefordert, die Risiken im rechtlichen Inkasso korrekt abzuschätzen und mit dem angebrachten Fingerspitzengefühl die Balance zwischen Betreibungen und Abschreibungen zu finden.

Die SERAFE AG ist auch nach dem vierten Erhebungsjahr fest davon überzeugt, mit der erfolgreichen Umsetzung des aktuellen Abgabesystems massgeblich zur Effizienzsteigerung des Inkassos beigetragen zu haben. Gleichzeitig wirkt sie täglich als Katalysator, um die Datenqualität der verschiedenen Lieferanten entscheidend zu erhöhen.



Bilanz

In Tausend CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	26	4'858	6'065	1'207
Forderungen Haushaltabgabe	21	191	285	94
Sonstige kurzfristige Forderungen	21	0	83	83
Rechnungsabgrenzungen	23	3'344	1'057	-2'287
Umlaufvermögen		8'393	7'491	-902
Kapitalanlagen	20	0	5'000	5'000
Sachanlagen	20	795	606	-189
Immaterielle Anlagen	20	1'021	598	-423
Anlagevermögen		1'816	6'204	4'388
Total AKTIVEN		10'209	13'695	3'486
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten Haushaltabgabe	23	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	1'229	1'359	130
Kurzfristige Rückstellungen	21	811	711	-100
Rechnungsabgrenzungen	23	82	65	-17
Kurzfristiges Fremdkapital		2'122	2'135	13
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	21	1'500	2'000	500
Langfristiges Fremdkapital		1'500	2'000	500
Total Fremdkapital		3'622	4'135	513
Aktienkapital		100	100	0
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0	0
Gewinnreserven		6'487	9'460	2'973
Eigenkapital	19	6'587	9'560	2'973
Total PASSIVEN		10'209	13'695	3'486

Alle in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf Tausend CHF gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Erfolgsrechnung

In Tausend CHF	Anhang	2021	2022	Veränderung
		(01.01.21 – 31.12.21)	(01.01.22 – 31.12.22)	
Entschädigung Grund- und Zusatzpauschale		19'144	19'305	161
Entschädigung Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren		1'715	2'017	302
Entschädigung Verwertung Verlustscheine		197	196	-1
Entschädigung Diverses		4'183	741	-3'442
Entschädigung Erhebungsstelle	30	25'239	22'260	-2'979
Forderungsverluste		0	0	0
Veränderung Vorbereitungsphase/Aufbau Erhebungsstelle	27	0	0	0
Verwaltungsaufwand Erhebungsstelle	30	-19'974	-18'447	1'527
Anderer betrieblicher Erfolg	23	-500	-500	0
Betriebliches Ergebnis		4'766	3'313	-1'453
Finanzertrag	30	0	56	56
Finanzaufwand	30	0	0	0
Ordentliches Ergebnis		4'766	3'369	-1'397
Betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg		0	0	0
Ergebnis vor Steuern		4'766	3'368	-1'398
Ertragssteuern	30	-846	-396	450
Jahresergebnis		3'920	2'972	-948



Geldflussrechnung

In Tausend CHF

Geldflussrechnung – indirekte Methode	2021	2022	Veränderung
Betriebstätigkeit			
+/- Jahresergebnis (Gewinn +/-Verlust -)	3'920	2'972	-948
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1'206	672	-534
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen und Personalvorsorgeverpflichtungen	500	500	0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60	-177	-237
+/- Abnahme/Zunahme sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-3'255	2'287	5'542
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-449	130	579
+/- Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-152	-116	36
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	1'829	6'268	4'439
Investitionstätigkeit			
- Investitionen Sachanlagen	-1'030	-60	970
+ Verkauf Beteiligungen	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'030	-60	970
Finanzierungstätigkeit			
- Finanzanlagen	0	-5'000	-5'000
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-5'000	-5'000
Veränderung flüssige Mittel (= Fonds)	799	1'208	409
Stand flüssige Mittel per 01.01.2021/01.01.2022	4'058	4'858	800
Stand flüssige Mittel per 31.12.2021/31.12.2022	4'858	6'065	1'207
Zunahme (+)/Abnahme (-) flüssige Mittel	799	1'208	409



Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Jahresergebnis	-	-	3'920	3'920
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2021	100	-	3'920	6'587
Jahresergebnis	-	-	2'972	2'972
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2022	100	-	2'972	9'560

Anhang

Erläuterungen der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die statutarische Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER-Regelwerk dargestellt und entspricht dem Schweizer Gesetz. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Erfolgsrechnung wird nach einem modifizierten Umsatzkostenverfahren dargestellt, um der besonderen Geschäftstätigkeit der SERAFE AG zu entsprechen.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die SERAFE AG ist bis 31.12.2025 für das Inkasso der Haushaltsabgabe mandatiert. Die öffentliche Ausschreibung für das Folgemandat wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Mit dem Entscheid für das Folgemandat durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist ca. 2024 zu rechnen.

Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember ab. Die Vorperiode umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Erfolgt die Folgebewertung von Aktiven bzw. Verbindlichkeiten nicht zu historischen Werten (bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten), sondern zu aktuellen Werten, wird bei normalem Geschäftsverlauf der Tageswert bzw. Nutzwert herangezogen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den Kursen des Transaktionsdatums bewertet. In der Jahresrechnung 2022 sind keine wesentlichen auf fremde Währung lautende Bilanzpositionen enthalten.

Finanzanlagen

Die Bewertung von gehandelten Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter einem aktuellen Wert werden normalerweise öffentlich notierte Marktwerte verstanden.

Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- Durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten;
- Durch den Barwert des zukünftigen Cash-Flows bzw. Erträge (Discounted Cash Flows-Methode);
- Durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode.

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen. In der Jahresrechnung 2022 sind keine gehandelten Kapitalanlagen vorhanden. Das bilanzierte Darlehen von CHF 5'000'000 besteht gegenüber einer indirekt beteiligten Konzerngesellschaft.

Sach- und immaterielle Anlagen

Anschaffungen sowie Sammelanschaffungen werden ab einem Betrag von CHF 1'000 aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Anlagen wie EDV-Software werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Abschreibung erfolgt linear vom Anschaffungswert in der Regel über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren.

In den immateriellen Anlagen sind unter dem Punkt Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG die gesamten Kosten für den Aufbau der SERAFE AG zur Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 aktiviert worden. Die SERAFE AG betreibt keine anderen Tätigkeiten als die der Schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebung. Alle Kosten (mit Ausnahme der Gründungs- und Organisationskosten) wurden dementsprechend als betriebsnotwendige Investition zur Ausführung der vertraglichen Verpflichtung identifiziert.

Die Abschreibungssätze wurden wie folgt festgelegt:

Maschinen und Apparate	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Mobiliar und Betriebseinrichtungen	linear über fünf Jahre
Büromaschinen, IT, Kommunikationstechnologie	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Aus- & Umbauten/Innenausbau	linear über sieben Jahre
Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG	degressiv, 40 % pro Jahr des Restbuchwertes vom 01.01.2019 bis 31.12.2025
Lizenzen	linear über fünf Jahre

Die Werthaltigkeit der Anlagen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei Bedarf werden zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Abgrenzungsposten enthalten noch nicht eingegangene Erträge, die das vorliegende Geschäftsjahr betreffen, sowie bereits bezahlte Rechnungen für das kommende Geschäftsjahr oder Guthaben aus mehrjährigen Dienstleistungsabos. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive nach bestmöglicher Schätzung.

Forderungen

Die SERAFE AG ist vom Bund beauftragt, die Radio- und Fernsehgebühr für die Privat- und Kollektivhaushalte der Schweiz zu erheben. Die Erhebungsstelle bildet aufgrund ihr von den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone gelieferten Daten/Datenmerkmale Haushalte, welche mit einer Abgaberechnung bedient werden. Nebst der Rechnungsstellung obliegt es der Erhebungsstelle, das vorrechtliche und das rechtliche Inkasso zu gewährleisten. Geschuldet ist die Haushaltabgabe dem Bund und nicht der SERAFE AG. Die Forderungen der Serafe aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt, entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten.

Die Forderungen gegenüber Dritten wie staatliche Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über spezifisch ausgewiesene Abgrenzungen oder über die passiven Rechnungsabgrenzungen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie etwaige Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sicht und Depositengelder mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen werden als Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und / oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

- Salärverpflichtungen: Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals, Weiterbildungsvereinbarungen etc.
- Prozessrisiken: Per 31.12.2022 bestehen keine wesentlichen offenen Rechtsfälle.

Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Langfristige Rückstellungen

Diese werden für Unsicherheiten im Geschäftsmodell der SERAFE AG gebildet, sollen mögliche Restrukturierungs- und Run-off Kosten decken und werden im Laufe des Mandats bis 31.12.2025 geäuft. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beim Aufbau der Serafe und den Verpflichtungen nach Mandatsende wird eine jährliche Rückstellung von CHF 500'000 für Rück- resp. Abbaukosten für die Zeit nach Mandatsende gebildet. Rückstellungen werden



gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Es bestehen keine weiteren Rückstellungen wie Rückstellungen für latente Ertragssteuern, Vorsorgeverpflichtungen, Restrukturierung oder sonstige langfristige Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich vornehmlich um Verpflichtungen gegenüber staatlichen Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Verbindlichkeiten aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt. Diese entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind per 31.12.2022 Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen oder Personen in der Höhe von CHF 148'777 (Vorjahr CHF 148'427) enthalten.

Finanzverbindlichkeiten

Per 31.12.2022 bestehen keine Finanzverbindlichkeiten mehr.

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge an staatliche Institutionen, autonome Stiftungen oder Versicherungen werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge. Die privaten Vorsorgepläne sind mit Rückstellungen zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Abgrenzungsposten enthalten bereits eingegangene Erträge, die das neue Geschäftsjahr betreffen, sowie noch nicht erhaltene Rechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive bestmöglicher Schätzung.

Eigenkapital

Das Aktienkapital ist in 100 ordentliche Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 aufgeteilt. Es bestehen CHF 50'000 in nicht ausschüttbaren Reserven.



Übrige Angaben

Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten/Mietverbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	Es bestehen wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven.
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Es bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und marktkonformen Konditionen. Es werden sämtliche Transaktionen in der Jahresrechnung erfasst, davon sind Folgende wesentlich:

- Von den Informatikdienstleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 4'385'133 wurden CHF 3'328'687 durch die Secon AG erbracht (Vorperiode: CHF 3'347'682 von Total CHF 4'462'335).
- Davon entfallen CHF 1'681'752 (Vorperiode: CHF 1'681'752) auf Lizenz- und Wartung Fixkosten Secon AG für das Jahr 2022.
- Im Jahr 2022 wurde einer indirekt beteiligten Konzerngesellschaft ein Darlehen über CHF 5'000'000 gewährt. Dieses ist zu Konditionen gemäss ESTV verzinst.

Beteiligungen

Die SERAFE AG verfügt über keine Beteiligungen (Vorperiode dito).

Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Erbringung des Mandats zur Erhebung der Haushaltsabgabe ab 01.01.2019 hat die SERAFE AG im Auftrag des BAKOM diverse Leistungen ausserhalb des Pflichtenheftes erbracht. Die Entschädigung dieser Mehrleistungen wird vertragsgemäss in der operativen Phase der Serafe mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (UVEK) geregelt.

Honorar der Revisionsstelle

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die Revisionsstelle eine ordentliche Revision im Sinne von Art. 727 OR durch. Der Aufwand für die Revisionsstelle beträgt für 2022 CHF 19'250 (Vorjahr: CHF 11'600).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung am 14.03.2023 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben könnten.

Die Jahresrechnung wurde am 15.03.2023 von der Generalversammlung genehmigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

In Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Kasse	1	2	1
Bank	4'856	6'064	1'207
Total	4'858	6'065	1'207

Rückstellungen

In Tausend CHF	Salärver- pflichtungen	Nicht erledigte Arbeiten	Run- off	Prozess- risiken	Harmonisierung Zahlungsverkehr	Anpassungen rechtl. Inkasso	Miete Fehrltorf	TOTAL Rückstellungen
Stand 01.01.2021	200	0	1'000	0	47	95	0	1'342
Bildung	0	0	500	0	0	0	66	566
Verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung	-103	0	0	0	0	-95	0	-198
Stand 31.12.2021	97	0	1'500	0	47	0	66	1'710
davon kurzfristig	97	0	0	0	47	0	66	210
Stand 01.01.2022	97	0	1'500	0	47	0	66	1'710
Bildung	14	0	500	0	0	0	0	514
Verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0	-47	0	-66	-113
Stand 31.12.2022	111	0	2'000	0	0	0	0	2'111
davon kurzfristig	111	0	0	0	0	0	0	111

Anlagenspiegel

In Tausend CHF	Maschinen und Apparate	Mobilien und Betriebseinrichtungen	EDV	Aus- und Umbauten/ Innenausbau	TOTAL Sachanlagen	Projekt Vorbereitungsphase/ Aufbau Serafe	Lizenzen	TOTAL Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte								
Stand 31.12.2021	9	187	195	1'195	1'586	4'332	243	4'575
Zugänge	0	0	12	48	60	0	0	0
Abgänge	0	0	-19	0	-19	0	0	0
Stand 31.12.2022	9	187	188	1'243	1'627	4'332	243	4'575
Kumulierte Wertberichtigung								
Stand 31.12.2021	-9	-109	-162	-511	-791	-3'396	-158	-3'554
Planmässige Abschreibungen	0	-37	-28	-183	-249	-374	-49	-423
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	19	0	19	0	0	0
Stand 31.12.2022	-9	-146	-171	-694	-1'021	-3'771	-207	-3'977
Nettobuchwert 31.12.2021	0	78	33	684	795	936	85	1'021
Nettobuchwert 31.12.2022	0	41	17	549	606	561	36	598

Personalvorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung		Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021			31.12.2021	31.12.2022
In Tausend CHF								
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	111	131
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	97	95
Total	-	-	-	-	-	-	208	225

Die SERAFE AG ist für die Personalvorsorge bei den Sammelstiftungen Transparenta und Futura angeschlossen. Kennzahlen, Bilanz, Betriebsrechnung sowie zusätzliche Details zur Jahresrechnung beider Sammelstiftungen werden nach Swiss GAAP FER 26 erstellt.

- Transparenta: >100.0 % * (per 31.12.2021: 114.9 %)
- Futura: >100.0 % * (per 31.12.2021: 116.4 %)

* Stand 01.03.2023. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 liegen keine testierten Kennzahlen vor. Die publizierte Anlageperformance für das Geschäftsjahr 2022 ist für beide Stiftungen positiv. Es wird davon ausgegangen, dass zurzeit keine Massnahmen ergriffen werden müssen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entschädigung Erhebungsstelle

Die Entschädigungen der Erhebungsstelle werden gemäss Verträgen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), geregelt. Diese setzen sich aus den Komponenten Grund- und Zusatzpauschale, Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren, Verwertung Verlustscheine, sowie Diverses zusammen. Die Erhebungsstelle erhält Entschädigungen aus Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren erst bei Zahlungseingang der jeweiligen Privat- und Kollektivhaushalte, weshalb keine prospektiven Abgrenzungen erfasst werden.

Verwaltungskosten

In Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	(01.01.21 – 31.12.21)	(01.01.22 – 31.12.22)	
Personalaufwand	4'086	4'511	425
Raumaufwand	190	156	-34
Unterhalt, Reparatur	18	24	6
EDV-Kosten	4'462	4'385	-77
Versicherungen	12	8	-4
Werbung, Kommunikation	27	28	1
Inkassoaufwand	2	3	1
Externe Dienstleistungen	7'094	5'839	-1'255
Verwaltungsaufwand allgemein	2'876	2'821	-55
Abschreibungen	1'206	672	-534
Total	19'974	18'447	-1'527

Finanzerfolg

Finanzerträge umfassen die Zinsen gegenüber der indirekt beteiligten Konzerngesellschaft (vgl. S. 20).

Steuern

Die laufenden Ertragssteuern werden erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Steuerverpflichtungen sind in den kurzfristigen Rückstellungen enthalten.



Anhangangaben gemäss Art. 959c OR

Jahresrechnung nach anerkanntem Standard

Die Jahresrechnung per 31.12.2022 wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk erstellt, durch die Revisionsstelle geprüft und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Auf eine Publikation nach OR wird verzichtet.

Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

SERAFE AG, Summelenweg 91, 8808 Pfäffikon SZ (Gemeinde Freienbach)

Bedeutende Aktionäre und Beteiligungen von Organen

Die SERAFE AG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Secon AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf.

Entschädigungen der Organe

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat betrug in diesem Geschäftsjahr CHF 76'000 (Vorperiode CHF 112'000). Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält, unabhängig von seiner Funktion, pro Quartal CHF 4'000 Honorar für die Vorbereitung, die Teilnahme und die Nachbearbeitung von Verwaltungsratssitzungen und Ge-

neralversammlungen. Die zusätzlichen Arbeiten der Verwaltungsräte werden gemäss ihrem effektiven Aufwand vergütet. Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Dritten.

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in diesem Geschäftsjahr auf CHF 1'269'001 (Vorperiode CHF 1'322'017). Die höchste Einzelentschädigung betrug CHF 315'005 (Vorperiode CHF 315'005). Die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge betragen CHF 107'932 (Vorperiode CHF 109'225). Spesen werden gemäss dem vom Steueramt des Kanton Schwyz bewilligten Spesenreglement vergütet.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bandbreite	31.12.2021	31.12.2022
Bis zehn Vollzeitstellen	-	-
> 10 bis 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
> 50 bis 250 Vollzeitstellen	-	-
> 250 Vollzeitstellen	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (CHF)

Vorsorgeeinrichtung	31.12.2021	31.12.2022
AHV Ausgleichskasse	232'146	39'865
BVG obligatorisch	56'553	0
BVG überobligatorisch	47'148	0



Gewinnverwendung und Eigenkapital

In Tausend CHF	31.12.2021	31.12.2022
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Jahresgewinn/-verlust	3'920	2'972
Gewinn/Verlustvortrag	2'567	6'487
Bilanzgewinn	6'487	9'459
Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns:		
Bilanzgewinn	6'487	9'459
./.. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
./.. Dividendenzahlung	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	6'487	9'459
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2'667	6'587
Einlage in die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	6'587	9'559



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 451 52 48
www.bdo.ch
paul.kuemin@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Serafe AG, Pfäffikon SZ (Gemeinde Freienbach)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Serafe AG (die Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 451 52 48
www.bdo.ch
paul.kuemin@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 15. März 2023

BDO AG

Paul Kümin
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Angelo Cemin
Zugelassener Revisor

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr
Postfach
8010 Zürich

www.serafe.ch